

### **Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300,00 Euro**

Wenn Sie den Belcanto-Chor, Berlin e.V. mit bis zu 300 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug, PC-Ausdruck beim Onlinebanking) als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Verein Belcanto-Chor, Berlin e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 25.02.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Vielen Dank für Ihre Spende.**